

abgefragt werde. Da die Statistiken nach Geschlecht differenzieren, müsse die Abfrage erhalten bleiben. Sodann wurde die Notwendigkeit der Abfragen der Daten in den Antragsformularen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) diskutiert. Im Ergebnis sah man die Notwendigkeit der Abfragen gegeben, da sie für statistische Zwecke gesetzlich erforderlich seien. Die Notwendigkeit hierfür ergebe sich aus § 128 SGB XII. Folglich seien die Daten auch erforderlich im Sinne der DSGVO. Den Antragsformularen werde ein Hinweis zum Datenschutz im Sinne der DSGVO angefügt.

Abschließend wurde der stellvertretende Vorsitzende, Dietmar Grajcar, vom Arbeitskreis verabschiedet. Er war seit 2001 Mitglied des Arbeitskreises und fungierte seit 2008 als stellvertretender Vorsitzender. Der Deutsche Verein dankt ihm für die langjährige und äußerst wertvolle Zusammenarbeit.

Fachausschuss „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“

–rs– Der Fachausschuss „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ des Deutschen Vereins hat die Aufgabe, sozialpolitische Reformvorhaben der Bundesregierung zu begleiten und zu diskutieren sowie eigene Ideen und Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme zu entwerfen. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Deutschen Vereins, Johannes Fuchs, diskutierten die Fachausschussmitglieder im Jahr 2018 in vier Sitzungen eine Vielzahl aktueller Fragestellungen und berieten Stellungnahmen und Empfehlungen, die dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Den Auftakt bildete die Sitzung am 15. Februar 2018. Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Fachausschusses „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ im Jahr 2018 war die Begleitung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Einführung eines neuen Regelinstrumentes im SGB II zur sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Unter Vorsitz von Matthias Schulze-Böing, Geschäftsführer, MainArbeit, Kommunales Jobcenter Offenbach, wurde eine Arbeitsgruppe (AG) „Sozialer Arbeitsmarkt“ in der Geschäftsstelle des Deutschen Verein eingerichtet. Aufgrund der Nennung im Koalitionsvertrag wurde eine kurze Empfehlung zur möglichen Ausgestaltung des vereinbarten neuen Regelinstrumentes § 16 i SGB II erarbeitet, die in der Sitzung des Fachausschusses am 19. April 2018 beraten und beschlossen wurde. Die Empfehlung „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle! Empfehlungen

des Deutschen Vereins für ein neues Regelinstrument im SGB II“ (DV 1/18) wurde sodann am 15. Mai 2018 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet (NDV 6/2018, S. 289 ff.). Der Deutsche Verein begrüßt die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, in die Grundsicherung für Arbeitsuchende ein neues Regelinstrument zur Förderung von Erwerbslosen im verfestigten Leistungsbezug einzuführen, und gibt fachliche Hinweise zu seiner Ausgestaltung.

Die AG „Sozialer Arbeitsmarkt“ wird im Jahr 2019 eine weitere Empfehlung in die Gremien des Deutschen Vereins einbringen, die als Handreichung für die Praxis die Umsetzung des neuen Regelinstrumentes begleiten soll. Somit wird das Thema Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt den Fachausschuss auch im Jahr 2019 beschäftigen.

Daher berichtete in der dritten Sitzung des Fachausschusses am 15. August 2018 Michael Wedershoven, Leiter des LWL-Integrationsamtes, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, über die erfolgreiche Integration von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Ziel dieses Tagesordnungspunkt war es u.a., aus dem Praxisbericht von Michael Wedershoven Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Erwerbsintegration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu identifizieren, die ebenfalls bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen gewinnbringend eingesetzt werden können.

Als wichtige „Gelingensfaktoren“ für die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nannte Michael Wedershoven den niedrigschwelligen und ganzheitlichen Beratungsansatz, der auch an andere Beratungsstellen wie z.B. die Schuldnerberatung weitervermittelt. Auch die Beständigkeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei entscheidend, um eine dauerhafte Betreuung und Beratung auch am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Michael Wedershoven berichtete von den zwei wesentlichen Instrumenten zur Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Zum einen fördert das Integrationsamt Inklusionsunternehmen. Zum anderen hat das LWL-Integrationsamt ein Budget für Arbeit entwickelt. Hierdurch soll eine Alternative zur Arbeit in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geboten werden.

Weiterhin wurden in der zweiten Sitzung des Fachausschusses am 19. April 2018 auch die „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Trennung der Fachleistungen von den Leistungen zur Existenzsicherung im Bereich der Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII n.F. gemäß dem Bundesteilhabegesetz“ der AG Bundesteilhabegesetz mitberaten und

beschlossen. Dirk Lewandrowski – Landesrat und Dezernent Soziales des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) – Vorsitzender Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz und stellv. Vorsitzender des Fachausschusses „Rehabilitation und Teilhabe“, der die Empfehlung federführend beraten und beschlossen hatte, führte in die Empfehlung ein. Hintergrund der Empfehlung ist, dass im Rahmen der Umsetzung des BTHG ab dem 1. Januar 2020 die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII als neuer 2. Teil in das SGB IX überführt wird. Miteinhergehend ist eine Neustrukturierung der Finanzierung der Unterstützung u.a. beim Wohnen für Menschen mit Behinderung vorgesehen, die derzeit in stationären Einrichtungen leben. Menschen mit Behinderungen sollen unabhängig von ihrer Wohnform hinsichtlich ihres notwendigen Lebensunterhalts mit Menschen ohne Behinderungen gleichgestellt werden. Die Empfehlung soll eine Handreichung für die Ausgestaltung der Trennung der Leistungen sein sowie als Richtschnur für zutreffende Vereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und -erbringern dienen.¹

Ein weiteres Schwerpunktthema im Jahr 2018, mit dem sich der Fachausschuss intensiv auseinandergesetzt hat, war die Bekämpfung von Kinderarmut. Bereits in der ersten Sitzung des Fachausschusses am 15. Februar 2018 berichtete Dr. Hans Lühmann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation aus dem Jahr 2017 zum Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT). Ziel dieses Landesprogrammes ist es, durch landesseitig finanzierte Schulsozialarbeiter/innen mehr BuT-Leistungen zu vermitteln. Damit soll die gesellschaftliche Exklusion vermieden bzw. verringert werden. Die Evaluation des Landesprogrammes hat gezeigt, dass der Einsatz von BuT-Schulsozialarbeiter/innen dazu beitragen kann, die Kenntnisse über BuT-Leistungen bei Eltern und Lehrkräften zu verbessern, die individuelle Nutzung zu erhöhen und das Leistungsangebot zu verbessern.

In der dritten Sitzung des Fachausschusses am 15. August 2018 wurde das Thema „Bekämpfung von Kinderarmut“, welches auch im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die aktuelle Legislaturperiode einen Schwerpunkt bildet, erneut ausführlich diskutiert.

Zunächst berichtete Antje Pund, Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Einführung einer Kindergrundsicherung“ der Arbeits- und Sozialminister/innen-Konferenz der Länder (ASMK) und Referatslei-

¹) Die Empfehlungen wurden vom Präsidialausschuss des Deutschen Vereins am 12. September 2018 verabschiedet und in NDV 10/2018, S. 488 ff., abgedruckt

terin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung aus der ASMK AG. Aufgrund des Beschlusses der 94. ASMK (6./7. Dezember 2017) soll die länderoffene AG bis zur 95. ASMK ein Grobkonzept einer Kindergrundsicherung als zentralen Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut entwickeln und dabei auch die erforderlichen Ressourcen für die weitere Konzeptionierung und ggf. Umsetzung aufzeigen. Antje Pund berichtete, dass gemeinsames Ziel der AG sei, Kinderarmut zu verhindern und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern zu stärken. Des Weiteren sollen bei der derzeitigen Vielzahl von monetären Leistungen Bürokratie gezielt abgebaut und Fehlanreize bei der Erwerbstätigkeit vermieden werden.

Weiterhin stellten Anette Stein und Marlon Brandt von der Bertelsmann Stiftung das Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche der Bertelsmann Stiftung vor. Anette Stein berichtete, dass die Bertelsmann Stiftung im Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ gemeinsam mit einer wissenschaftlichen Expertenrunde ein neues Konzept für eine Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen entwickelt habe, das allen Kindern und Jugendlichen die Chance auf umfassende Teilhabe ermöglichen soll. Das neue Konzept orientiere sich an dem Konstrukt einer „typischen“ Kindheit und Jugend als Leitgedanken und Maßstab. Dieser Ansatz stehe im Gegensatz zu dem bisherigen Ansatz der Regelbedarfsbemessung, der sich am unteren Einkommensrand orientiere. Stattdessen soll das neue Konzept

existenzsichernd gestaltet sein und sich nicht an einem Existenzminimum orientieren, um Teilhabe und Chancengleichheit zu eröffnen.

Zudem berichtet Dr. Romy Ahner, Deutscher Verein, über das Forum „Monetäre Leistungen für Familien und Kinder – gemeinsam gegen Kinderarmut?!“. Das Forum findet regelmäßig statt und thematisiert aktuelle Reformvorhaben, sieht sich aber auch als Forum, das die Diskussionen um eine Weiterentwicklung des Systems aufrechterhält und vorantreibt.

In der letzten Sitzung des Fachausschusses „Sozialpolitik, soziale Sicherung, Sozialhilfe“ am 7. November 2018 bildeten die Themen Kosten der Unterkunft und Heizung im Rechtskreis SGB II und SGB XII und das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz den Schwerpunkt. Dr. Hans Lühmann, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, stellte die Chancen und Risiken einer neuen gesetzlichen Regelung zu den Kosten der Unterkunft (KdU) dar.

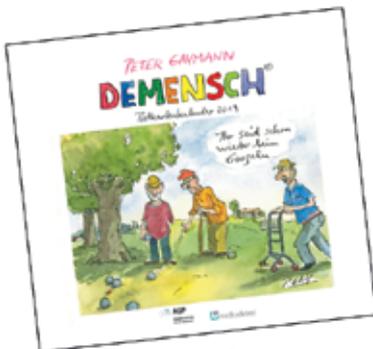
Im Koalitionsvertrag des Bundes ist ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgesehen. Es soll „die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen, transparenter machen und, wo nötig, effizienter gestalten“. Das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben am 2. Oktober 2018 ein Eckpunktepapier für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgestellt. Der Deutsche Verein will das in naher Zukunft zu erwartende Gesetzgebungs-

verfahren eng begleiten. Deshalb stellten Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag, und Dr. Thomas Becker, Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Publizistik, Deutscher Caritasverband e.V., jeweils die Positionen ihrer Organisationen zu dem geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz vor.

Neben diesen „Highlights“ beschäftigte sich der Fachausschuss mit diversen Themen, Projekten und fachlichen Ansätzen. So informierte u.a. Michael Braun, Bezirksamt Neukölln und Vorsitzender des Arbeitskreis „Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“, in der Sitzung am 15. Februar 2018 die Mitglieder der Fachausschusses über das Ergebnis der im Dezember 2017 durchgeführten Umfrage unter den Berliner Bezirksamtern zur Anwendung des § 23 Abs. 3 SGB XII. Andreas Flegel, BMAS, berichtete über den Stand und das vorgesehene Verfahren der Modellvorhaben „rehapro“. Michael Schweiger, Bundesagentur für Arbeit, informierte über das seit 2018 in den gemeinsamen Einrichtungen eingeführte Online-Angebot zur Leistungsgewährung im SGB II („gE-online“). Dr. Bruno Kaltenborn, Wirtschaftsforschung und Politikberatung, stellte die Studie „Grundsicherung wegen Erwerbsminderung: Rentenbezug sowie Zu- und Abgänge“ vor.

Diese thematische Vielfalt stellt sicherlich sowohl für die Mitglieder, die Referentinnen und Referenten und Gäste sowie für die Arbeit des Deutschen Vereins einen echten Mehrwert dar. Mit diesem Anspruch wird der Fachausschuss seine wichtige Arbeit im Jahr 2019 fortführen.

Humorvoller Umgang mit Demenz? Aber sicher!



14,90€

Entdecken Sie unseren Postkartenkalender 2019

Unser Kalender möchte einen Beitrag dazu leisten, für einen menschenfreundlichen Umgang, für ein gutes Leben mit Demenz und damit auch einen unverzichtbaren Beitrag eines menschenfreundlichen Humors herzustellen. Dazu werden 12 Motive aus der Wirklichkeit und der alltäglichen Begleitung von Menschen mit Demenz dargestellt.

Zwölf Zeichnungen von Peter Gaymann — exklusiv für AGP Sozialforschung Postkarten-Kalender mit Drahtbindung und Aufsteller, Format ca. 18 cm x 18 cm ISBN 978-3-932650-90-1

Der Kalender kann zum Stückpreis von 14,90€ zzgl. Versandkosten bestellt werden.

Bestellung und Versand

- bis 18 Stück: über medhochzwei Verlag GmbH
- ab 19 Stück: Online-Bestellungen über www.FEL-Verlag.de

Mengenrabatte:

- ab 20 Stück (-5%)
- ab 50 Stück (-10%)
- ab 100 Stück (-15%)
- ab 500 Stück (-20%)

FEL Verlag

Bugginger Straße 38
79114 Freiburg
Tel.: 0761-47812-57
Mail: fel@eh-freiburg.de

medhochzwei Verlag GmbH

Alte Eppelheimer Str. 42/1
69115 Heidelberg
Tel.: 07953-7189-076
Mail: medhochzwei-verlag@sigloch.de

**D
E
M
E
N
S
C
H**